

## **Verbandbuch**

Verletzungen und Unfälle im Betrieb oder auf dem direkten Arbeitsweg sind durch die BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) versichert. Damit ein Arbeitsunfall anerkannt wird und eine entsprechende Versorgung stattfindet, muss jeder Vorfall schriftlich hinterlegt sein.

Wichtig ist, auch kleine Verletzungen im Verbandbuch zu dokumentieren, falls Folgeschäden auftreten. Z.B. kann ein Schnitt am Papier in den Finger unter Umständen zu einer Entzündung mit schwerwiegenden Folgen führen.

Außerdem gewinnt es zunehmend an Bedeutung, psychisch belastende Situationen festzuhalten, um mögliche Ursachen für entsprechende Erkrankungen ebenfalls belegen zu können. Darunter fällt z.B. ein Kind, das regelmäßig körperliche Gewalt gegen die Fachkraft ausübt o.ä.

Die einzelnen ausgefüllten Seiten aus dem Verbandbuch sind in einem Ordner zu sammeln, der verschlossen aufbewahrt wird (Datenschutz).

Diese sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren.

Das Verbandbuch der BGW ist unter folgendem Link mit weiterführenden Erläuterungen herunterzuladen. Es kann in Papierform gratis bestellt werden, als PDF-Datei ausgedruckt oder direkt am PC ausgefüllt werden.

<https://www.bgw-online.de/resource/blob/18958/dfc8822026b8885643adf357bc4c4e42/bgw09-17-000-verbandbuch-data.pdf>

Auf den ersten Seiten ist beschrieben, was dokumentiert werden muss und wie. Darüber hinaus findet man dort eine Inhaltsliste für die Bestückung der Verbandkästen. Bei der Berechnung ist zu beachten, dass die Kinder in einer Kita zu den Beschäftigten gezählt werden.

Eine Kita mit 12 Fachkräften und 60 Kindern muss bspw. Genügend Erste-Hilfe-Material für 72 Beschäftigte vorrätig haben.

Übrigens: Die Kinder sind nicht über die BGW sondern über die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) versichert

## **Unfallanzeige**

Eine Unfallanzeige wird bei der BGW gestellt, wenn aufgrund eines Arbeitsunfalls ein Arzt aufgesucht wurde. Laut Homepage der BGW bei einer festgestellten Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen. Eine Unfallanzeige bei einem Wegeunfall soll nur nach Aufforderung durch die BGW erfolgen.

Die Kitaleitung erstellt diese in KitaPlus und leitet sie an den Träger weiter. Dieser sorgt dafür, dass sowohl die MAV als auch der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit davon in Kenntnis gesetzt werden.

Der Arbeitnehmer ist berechtigt, eine Kopie einzufordern.

In KitaPlus sind weder die Unternehmensnummer noch die BGW als Empfänger hinterlegt. Diese müssen selbstständig eingefügt werden.

Kleine Hilfe zum Ausfüllen:

Unternehmensnummer EKIKS: S471693L00

Anschrift: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege  
Bezirksverwaltung Köln  
Bonner Straße 337  
50968 Köln

Wichtig ist eine möglichst genaue und detaillierte Schilderung des Unfallhergangs.

Als erstes muss bei einem Arbeitsunfall IMMER ein Durchgangsarzt aufgesucht werden, NICHT der Hausarzt. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt, damit der Arzt die entsprechenden Berichte und Abrechnungen in die Wege leiten kann.

Auf der Homepage der BGW kann man in einer Suchmaschine den nächstgelegenen Durchgangsarzt finden. Alternativ ist immer die Vorstellung in der Ambulanz eines Krankenhauses möglich.

<https://diva-online.dguv.de/diva-online/>